

**Satzung der Stadt Haan
über die 7. Änderung der Gebührensatzung für
den Städtischen Waldfriedhof in Haan (Friedhofsgebührensatzung)
vom 02.11.2021**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023), der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) und des § 39 der Friedhofssatzung vom 14.03.1973 (Amtsblatt des Kreises Mettmann vom 14.04.1973, berichtigt am 30.04.1973) in ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 02.11.2021 die nachstehende Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für den Städtischen Waldfriedhof in Haan (Friedhofsgebührensatzung) vom 24.10.2003 beschlossen:

§ 1

In der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird unter den Grabstättengebühren nach dem Gebührentatbestand „Grabstätte für Fehl- und Totgeburten oder Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr bzw. im Bestand“ der Gebührentatbestand „Sternenkindefeld“ mit dem dazu gehörenden Gebührentarif „62,00 €“ eingefügt.

Nach dem Gebührentatbestand „Urnenwahlgrab an Bäumen, 1-stellig“ wird der Gebührentatbestand „Partnergrab am Baum“ mit dem dazu gehörenden Gebührentarif „1.636,00 €“ und der Gebührentatbestand „Verlängerung Partnergrab am Baum“ mit dem dazu gehörenden Gebührentarif „81,00 €“ eingefügt.

Der in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung unter den Bestattungsgebühren genannten Gebührentatbestand „Sargbeisetzung für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr, Fehl- und Totgeburten“ wird in „Sargbeisetzung für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr oder für Totgeburten im Reihengrab für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr“ geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.